

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Stand und Perspektiven der Arbeitsförderung

Arbeitslosigkeit in Millionenhöhe kennzeichnet die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit ist ein Zustand, mit dem sich eine sozialstaatlich verpflichtete Gesellschaft aber nicht abfinden darf. Vor allem dann nicht, wenn ein gesetzliches Instrumentarium bereitsteht, das gegen die Arbeitslosigkeit genutzt werden kann, auch wenn dieses Instrumentarium im Laufe der achtziger Jahre viele Einschränkungen und Verschlechterungen erfahren mußte. Die gegenwärtige Situation ist bedrohlich. Nach Schätzung der fünf Sachverständigen zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Jahresgutachten 1991/92) werden 1992 in der Bundesrepublik Deutschland 4,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Arbeitslosigkeit wie durch Kurzarbeit daran gehindert sein, ihren vollen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung zu erbringen.

Dabei sind Schätzungen des Sachverständigenrates sowie Statistiken der Arbeitsverwaltung über die registrierte Beschäftigungslosigkeit lediglich ein Teil des Problems Arbeitslosigkeit. Leben in Armut ist zum ganz überwiegenden Teil Folge vergeblicher Suche nach Arbeit. Eine große Zahl von Menschen hat sich überdies längst von der Suche nach Arbeit zurückgezogen, weil die Hoffnung, Arbeit zu finden, verschwunden ist. Und hunderttausenden Menschen wird zugemutet, immer wieder auf die Suche nach Arbeit zu gehen, obwohl ihre Chancen wegen verminderter Leistungsfähigkeit in der Folge langer Arbeitslosigkeit minimal sind, weil sie gesundheitlich gehandikapt sind oder als zu alt eingestuft werden. Für Frauen und Männer hält der sogenannte Arbeitsmarkt viel zu wenig Beschäftigung bereit, die es erlaubt, verschiedene Pflichten miteinander zu verbinden, und für in Deutschland lebende Ausländer ist es ebenfalls oft sehr viel schwieriger, Arbeit zu finden.

Mit den Zielen der gesetzlichen Arbeitsförderung ist dieser Zustand nicht zu vereinbaren, zumal das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in § 2 sich die Pflicht auferlegt: „Die Maßnahmen nach diesem Gesetz haben insbesondere dazu beizutragen, daß weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch ein Mangel

an Arbeitskräften eintreten oder fortdauern.“ Vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit in den Altländern und Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern sowie den Anforderungen an die beruflichen Fähigkeiten der Arbeitnehmerschaft im raschen wirtschaftlichen Wandel muß das Arbeitsförderungsgesetz einer grundlegenden Bewertung unterzogen werden, die Bewährtes herausfiltert und Neuem zur Verwirklichung verhilft.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. a) Hält die Bundesregierung die in § 2 AFG genannten und in den Ziffern 1 bis 8 aufgefächerten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen mit den bisherigen AFG-Instrumenten für erreichbar?
b) Wie gedenkt die Bundesregierung künftig das notwendige Zusammenwirken von Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik mit der Wirtschafts- und der Regionalpolitik zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung des Industrie- und Dienstleistungsstandards in den neuen Ländern und im Hinblick auf die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes und globaler Entwicklungen?
2. Geben die statistischen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit einschließlich der Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nach Auffassung der Bundesregierung ein umfassendes Bild der auf den Arbeitsmarkt wirkenden Faktoren wieder?
3. Reicht das gesetzliche Instrumentarium aus, um alle von der Wirtschaft und den Verwaltungen angebotenen offenen Stellen zu erfassen?
4. Hält die Bundesregierung zum Beispiel Größenordnung, Zusammensetzung und die inneren Bestimmungsgrößen der stillen Reserve unter den erwerbsfähigen Personen für ausreichend dokumentiert?
5. Wie entwickelte sich das Arbeitszeitvolumen im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen seit 1984?
6. Wie setzt sich der Anstieg der Zahl der Erwerbspersonen seit 1. Januar 1990 zusammen:
 - wie viele Vollzeitarbeitsplätze kamen seit 1. Januar 1990 hinzu,
 - wie viele Teilzeitarbeitsplätze seit dem 1. Januar 1990,
 - wie viele Vollzeitarbeitsplätze und Teilzeitarbeitsplätze entfallen auf Frauen?
7. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Versicherungspflicht gab es nach vorliegenden Untersuchungen, etwa von Infratest oder Infas zum 30. September 1991?
8. Auf wie viele Personen, nach Alter und Geschlecht differenziert, verteilen sich die unter Frage 7 genannten Beschäftigungsverhältnisse?

9. Hält die Bundesregierung es sozial und arbeitsmarktpolitisch für sinnvoll, daß Beschäftigten in mehreren Kurzzeitarbeitsverhältnissen nebeneinander sogar dann noch arbeitslosenversicherungsfrei sind, wenn diese zusammen eine 40-Stunden-Arbeitswoche ergeben?
10. Wie viele Fälle von Arbeitnehmerüberlassung gab es am 30. September 1990 und am 30. September 1991?
11. Wie hat sich die Zahl der Zeitarbeitsfirmen entwickelt?
12. Hält es die Bundesregierung mit den Zielsetzungen des AFG für vereinbar, den Komplex Zeitarbeitsverhältnisse aus der regelmäßigen wissenschaftlichen Arbeitsmarktforschung auszuklammern?
13. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse gab es zum 30. September 1991?
14. Wie haben sich im Verlauf der achtziger Jahre die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik in absoluten Zahlen wie in der Relation zu den Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt?
15. Wie viele Vermittlungsfälle hat ein entsprechender Beschäftigter der Arbeitsverwaltung derzeit und im Schnitt zu betreuen?
16. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Personalausstattung der Arbeitsverwaltungen ausreicht, um eine Relation zwischen Vermittler bzw. Berufsberater und zu vermittelndem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuchendem herzustellen, die der Relation Mitte der siebziger Jahre entspricht?
17. Um welche Größenordnung müßte der Personalbestand der Arbeitsverwaltung aufgestockt werden, um eine Relation zwischen Vermittler bzw. Berufsberater und zu vermittelndem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuchendem herzustellen, die der Relation Mitte der siebziger Jahre entspricht?
18. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltungen in der Lage, die Vermittlung von längerer Zeit Arbeitslosen, auch von Schwerbehinderten, durch ständige persönliche Kontakte zu Betrieben und Verwaltungen zu verbessern?
19. Hält die Bundesregierung einen Zustand für erstrebenswert, bei dem die Vermittlung von längerer Zeit Arbeitslosen durch fortwährende persönliche Kontakte der Vermittler in Betriebe und Verwaltungen unterstützt wird?
20. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit die in Frage 18 angeschnittene Situation Wirklichkeit wird?
21. a) Wie läßt sich analog der Problemkomplex der Schwerbehinderten-Arbeitslosigkeit angehen?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der Berufsberatungs- und der Kammerstatistik, und was gedenkt sie zu tun, um die Berufsbildungsplanung im gesamten Bundesgebiet auf eine verlässlichere Grundlage zu stellen?

- c) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Berufsberatung in den neuen Ländern zu verbessern?
22. Hält die Bundesregierung die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit bei der Berufswahl von Mädchen für erfolgreich?
 23. Wie wird sichergestellt, daß die Berufsberatung in jedem Fall eine Orientierung bietet?
 24. Wie erfolgreich – nach positiven Fällen gemessen – ist die Berufsberatung mit Blick auf die Hinleitung zum Hauptschulabschluß und bei der Suche nach einem Arbeitsplatz?
 25. Hält die Bundesregierung den medizinischen Dienst bei der Arbeitsverwaltung und Berufsberatung für ausreichend?
 26. Wie oft wird der medizinische Dienst eingeschaltet?
 27. Wie viele Gutachten führen zu dem Ergebnis „nicht dem Arbeitsmarkt verfügbar“?
 28. Wie viele Gutachten erstellt der medizinische Dienst selbst, wie viele werden an Fremdgutachter vergeben?
 29. Wie viele Stellen hat der medizinische Dienst in der Arbeitsverwaltung?
 30. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle der Selbstverwaltung in der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarkt- und die Berufsbildungspolitik, insbesondere mit Blick auf Klagen über Facharbeitermangel, die Vermittlungsfähigkeit und auf Klagen über Konkurrenz zwischen ABM und Wirtschaft?
 31. Wie hat die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit auf die erweiterte Anordnungsbefugnis des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung nach § 191 Abs. 5 des AFG reagiert, und ist die Bundesregierung bereit, Konsequenzen aus vergrößerten Reibungsflächen zwischen Selbstverwaltung und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu ziehen?
 32. Über welche Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen Selbstverwaltung im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsloseninitiativen wie Arbeitslosenzentren kann die Bundesregierung berichten?
 33. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, der Bundesanstalt für Arbeit einen Teil der Vermittlungstätigkeit zu entziehen und kommerziellen Vermittlungsunternehmen zu übertragen?
 34. Wie bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Zustand mit Blick auf das EuGH-Urteil zum Vermittlungsmonopol und mit Blick auf das Diskriminierungsverbot?
 35. Auf welche und in welchen Ländern gewonnene Erfahrungen bei der Bewertung von kommerziellen Vermittlungsunternehmen stützt sich die Bundesregierung?
 36. Teilt die Bundesregierung die folgende Auffassung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt: „Eine Beseitigung

des sogenannten Vermittlungsmonopols würde die eigentlichen Arbeitsmarktprobleme, nämlich die globalen und strukturellen Diskrepanzen, beim Angebot und Bedarf von Arbeitskräften in bezug auf Alter, Qualifikation, berufsfachliche und auch regionale Verteilung nicht oder auch nur besser lösen“ (Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum 2. Bericht der Deregulierungskommission, Kapitel Arbeitsmarkt, S. 15)?

37. Sind nach Auffassung der Bundesregierung im Laufe der vergangenen zehn Jahre zum Aufgabenbereich der Arbeitsverwaltung neue hinzugekommen, die nicht unmittelbar zum gesetzlichen Auftrag der Arbeitsverwaltung zählen, und um welche handelt es sich?
38. Hält die Bundesregierung die Arbeitslosenhilfe für ausreichend, auch in Ergänzung durch Sozialhilfe, um das Entstehen von Armut zu verhindern, wenn der Armutsmaßstab des Deutschen paritätischen Wohlfahrtsverbandes und das Armutskriterium der OECD zur Bewertung herangezogen werden?
39. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die Bedürftigkeitsbemessung von Arbeitslosenhilfe-Empfängern und -Empfängerinnen einen Grad erreicht hat, der vielfach verletzend und entmutigend wirken kann?
40. Verfügt die Bundesregierung über die Ergebnisse seriöser, überprüfbarer Untersuchungen oder Berechnungen, aus denen die Größenordnung eines Mißbrauchs von AFG-Leistungen hervorgeht, und wie sehen diese Ergebnisse oder Berechnungen gegebenenfalls aus?
41. Rechtfertigen vorliegende Ergebnisse seriöser Art zu pauschalen Mißbrauchs-Unterstellungen im Bereich der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung?
42. Wann ist mit der angekündigten Nachfolgeregelung zum § 128 AFG zu rechnen, und wie sieht der Stand der Vorarbeiten hierzu inhaltlich aus?
43. a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Umschulung für Jugendliche, die in den alten Ländern nach 1970 ins Erwerbsleben eingetreten sind und fehlqualifiziert wurden?
Welche Maßnahmen hat sie für diese Gruppe bisher ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen?
- b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Fortbildung und Umschulung in den neuen Ländern aufgrund der Anpassung der Wirtschaftsstruktur an marktwirtschaftliche Bedingungen?
- c) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für die über 1,5 Mio. Jugendlichen, die noch 1970 in den alten Ländern ins Erwerbsleben eingetreten und ohne eine qualifizierte Ausbildung geblieben sind?

Wie viele Jugendliche werden in den alten und in den neuen Ländern bis zum Jahr 2000 bei Fortsetzung der bisher ergriffenen Maßnahmen voraussichtlich ohne eine qualifizierte Ausbildung bleiben, und was gedenkt die Bundesregierung für sie zu tun?

44. Ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Perspektive der gesetzlichen Arbeitsförderung aktueller Novellierungsbedarf beim AFG, und wie sieht dieser Novellierungsbedarf im einzelnen aus?
45. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung künftig Leistungen aus dem AFG stärker miteinander kombiniert werden?
46. Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung bei einer eventuellen AFG-Novellierung setzen?
47. ABM und Fortbildung und Umschulung (FuU) sind die beiden derzeit bedeutendsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.
Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Attraktivität von FuU gegenüber ABM zu gering ist, solange das Unterhaltsgeld nur 2 bzw. 5 Prozent über dem Arbeitslosengeld liegt?
48. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, das FuU zu einem immer wichtigeren Instrument geworden ist, um Arbeitslose für die sich ständig wandelnden beruflichen Anforderungen zu qualifizieren?
49. Gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß viele qualifikationsbedürftige Arbeitslose nicht an FuU-Maßnahmen teilnehmen können, weil sie nicht unterhaltsgeldberechtigt sind, die Anforderungen für den Bezug von Unterhaltsgeld abzusenken?
50. Hält die Bundesregierung das derzeitige Verhältnis von Beitragsaufkommen in der Arbeitslosenversicherung und Zuschuß aus der Bundeskasse für angemessen angesichts der Übernahme einer allseits akzeptierten, gesellschaftlich insgesamt nutzbringenden Brückenfunktion der Arbeitsmarktpolitik für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern?
51. Hält die Bundesregierung den Spielraum der lokalen Selbstverwaltungsgremien der Arbeitsverwaltung für ausreichend, um angemessen und rasch auf örtliche Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstellenmarktprobleme reagieren zu können?
52. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Möglichkeiten, die Arbeitsmarktpolitik zu regionalisieren, und welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit eine Regionalisierung erreicht wird?
53. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine zweijährige Förderungsdauer bei ABM ausreicht, um Langzeitarbeitslose wieder in den Ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

54. Wie bewertet die Bundesregierung Bestrebungen, die Förderungsdauer bei ABM für Langzeitarbeitslose auf drei Jahre zu erhöhen, auch wenn im Anschluß keine Übernahme des jeweiligen Teilnehmers in ein festes Beschäftigungsverhältnis geplant ist?
55. Eine Auswertung der Modellprogramme zur Erprobung neuer Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat gezeigt, daß die Vermittlungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt dann steigen, wenn die Teilnehmer während der Maßnahmen intensiv betreut werden.
Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die positiven Ergebnisse der Modellprogramme förderungsgerecht im AFG zu verankern?
56. Hält die Bundesregierung die Berechnung des Arbeitsmarktindikators bei ABM für zeitgemäß?
57. Erfüllt das Arbeitsförderungsgesetz nach Ansicht der Bundesregierung die Anforderungen, die sich aus dem Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann ergeben, oder ist das AFG mit Blick auf geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu überarbeiten?
58. In welcher Weise begünstigt das AFG die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
59. Bewertet die Bundesregierung es als Benachteiligung der Frauen gegenüber Männern, daß Frauen mit kleinen Kindern den Arbeitsämtern Erklärungen abgeben müssen, wie im Falle der Arbeitsaufnahme die Betreuung der Kinder gesichert ist?
60. Bewertet die Bundesregierung es als Benachteiligung von verheirateten Frauen, daß deren Leistungsbezüge nach dem AFG regelmäßig auf Grundlage des vorangegangenen Nettolohnes berechnet werden, auch wenn sie in der ungünstigen Lohnsteuerklasse V eingruppiert waren?
61. Hält die Bundesregierung den Anteil der Frauen an der beruflichen Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz für ausreichend, oder sind hier besondere Anstöße erforderlich?
62. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Anteil der beruflichen Bildung im Leistungsangebot der Arbeitsverwaltungen über den derzeitigen Stand hinaus zu erhöhen, und wie könnte das verwirklicht werden?
63. Ergibt sich für die Bundesregierung die Notwendigkeit, das AFG wegen zunehmenden Tempos des strukturellen Wandels und den daraus resultierenden Folgen für die Arbeitsplatzsicherheit und Qualifizierungsanforderungen zu überarbeiten, und wie könnten diese Neuerungen aussehen?
64. Welche Möglichkeiten bestehen bzw. sollen geschaffen werden, um mit Mitteln des AFG Weiterbildung zu fördern, die zumindest teilweise in anderen EG-Mitgliedstaaten durchgeführt werden mit dem Ziel, im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt „Europaqualifikationen“ zu erwerben?

65. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften bei, und welche arbeitsmarktpolitischen Chancen eröffnen diese Gesellschaften?
66. Hat sich die Alters-Teilzeitrente nach Auffassung der Bundesregierung bewährt?
67. Welche weiterführenden Ansätze verfolgt die Bundesregierung beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand?
68. Welche Wege will die Bundesregierung einschlagen, um die Langzeitarbeitslosigkeit stärker als bisher abzubauen?

Bonn, den 22. Januar 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion